

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	4.057.300 EUR
	in der Ausgabe auf	4.057.300 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	338.900 EUR
	in der Ausgabe auf	338.900 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	25.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	14,85 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer		320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Ascheberg, 19. Dezember 2014

-L.S.-

gez. Menzel
(Bürgermeister)

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Fachbereich II / Team Finanzen, Schlossberg 12, Zimmer 1, 24306 Plön, ausliegen.

Ascheberg, 19. Dezember 2014

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Menzel
(Bürgermeister)